

Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 4. Mai 2023 / Reg.-Nr. 10.18.08



## 2. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 4. Mai 2023, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Hans-Rudolf Hausammann

Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

*Anwesend:*

Sarah Aeschbacher, Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Kathrin Balmer, Fabian Baumgartner, Gerhard Baumgartner, Jorim Braun, Franziska Brunner, Peter Buri, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Yves Jordi, Kistler Kerstin, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Sandra Löhner, Niels Mahler, Sandro Minka II, Colette Nova, Rolf Rickenbach, Simone Schnider-Müller, Emsale Selmani, Ulrich Steiner, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Denis Toggwiler, Markus Truog, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Cyrill Zuber, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides, Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Monika Blaser Mitter, Daniela Feller, Lucien Minka II und Thulani Thomann

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

185. Das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 2. März 2023 wird genehmigt.
186. Als Ersatz für die zurückgetretene Monika Blaser Mitter (Mitte) wird Sandra Löhner-Marti (Mitte) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.
187. Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Changemanagement-Massnahmen
  - a. Die vom Gemeinderat am 13. Dezember 2022 genehmigten Personalmassnahmen werden zur Kenntnis genommen.
  - b. Der Nachkredit für die Bleibepremien 2023 in der Höhe von CHF 360'000.00 (inkl. Teuerungszulage) zu Lasten Erfolgsrechnung 2023 wird genehmigt.

- c. Die Bleibeprämie 2024 in der Höhe von CHF 370'000.00 wird ins Budget 2024 integriert.
  - d. Die Voraussetzung für die Auszahlung der Bleibeprämien 2023 und 2024 ist die Zustimmung zur Fusion durch die kompetenten Organe (Volksbeschluss 22.10.2023).
188. Ortsplanungsrevision O'mundo; Zentrale Baustelle "Tell/Alpenrösli"; Übertrag «Tell-Saal» in Finanzvermögen; Landabgabe «Tell» im Baurecht
- a. Der Übertrag des Tell-Saals inkl. Militärkantine (Buchwert CHF 167'347.10) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird genehmigt.
  - b. Der Abgabe der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1074 «Tell» im selbständigen und dauernden Baurecht gemäss Artikel 675 und 779 ff ZGB an Halter AG wird im Grundsatz zugestimmt.
  - c. Die Abgabe im Baurecht gemäss Variante «Marktzins» auf der Basis der «Eckwerte-Baurecht von 2020» mit einem Baurechtszinssatz von CHF 36.50/m<sup>2</sup> zinsrelevante GFO (Geschossfläche oberirdisch) oberirdisch» und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.
  - d. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den definitiven Baurechtsvertrag mit Halter AG gemäss Ziffer c) abzuschliessen.
189. Tram Bern-Ostermundigen «Wendeschlaufe»; Überbauung Restparzelle; Landabgabe «Rüti 1» im Baurecht
- a. Der Übertrag der Parzelle Nr. 7315 «Rüti 1» (Buchwert CHF 0.00) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird genehmigt.
  - b. Der Abgabe der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 7315 «Rüti 1» im selbständigen und dauernden Baurecht wird im Grundsatz zugestimmt.
  - c. Die Abgabe im Baurecht mit «Verpflichtung zu gemeinnützigem Wohnungsbau» mit einem Baurechtszinssatz von CHF 27.40/m<sup>2</sup> GFO (Geschossfläche oberirdisch) und einer Laufzeit von 90 Jahren wird genehmigt.
  - d. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Ausschreibung «Investoren Wettbewerb» mit den Rahmenbedingungen gemäss Ziffer b) durchzuführen.
190. Neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 37 «Rüti 1»; Änderung Zonenplan und Baureglement
- a. Die neue ZPP Nr. 37 «Rüti 1» mit Änderung des Baureglements und des Zonenplans wird beschlossen.
  - b. Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die aufrechterhaltene Einsprache abzuweisen.
  - c. Die Beschlussesziffer a) unterliegt dem fakultativen Referendum.
191. Überbauungsordnung (ÜO) "Schützenhaus" mit Änderung der Grundordnung und der ÜO «Oberfeld - Basis und Detailerschliessung»
- a. Die ÜO „Schützenhaus“ und die Aufhebung der ZPP Nr. 35 „Schützenhaus“ werden beschlossen.
  - b. Die Anpassung der ÜO «Oberfeld - Basis- und Detailerschliessung» wird beschlossen.
  - c. Die Beschlussziffer a) unterliegt dem fakultativen Referendum.



192. Öffentliche Abwasseranlagen; Zustandserfassung (ZöA II); Investitionskredite
  - a. Für die Zustandserfassung aller öffentlichen Abwasseranlagen (ZöA) wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Kredit von CHF 587'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
  - b. Für die Zustandserfassung aller öffentlichen Strassenentwässerungen wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts ein neuer Kredit von CHF 327'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
193. Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen für das Beheben von Brandschutzmängeln, das Schaffen von Gruppenarbeitszonen und die Eröffnung einer neuen Schulklasse in der Schulanlage Rüti wird ein Kredit von CHF 546'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
194. Feuerwehrreglement; Teilrevision
  - a. Die Teilrevision der Artikel 9, 18 und 19 des Feuerwehrreglements vom 15.02.2010 wird per 01.06.2023 genehmigt.
  - b. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
195. Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit in Ostermundigen
  - a. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat für die Fach- und Personalführung der neuen Fachstelle «frühe Förderung» für das zusätzliche Angebot an präventiver bzw. unterstützender Beratung zum Kindeswohl der Dienststelle Kinderschutz und für den Ausbau der Leitung des Eltern-Kind-Treffs zusätzliche Personalressourcen per Nachkredit bewilligt hat.
  - b. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat für den Ausbau der Deutschkurse mit Kinderbetreuung für das Jahr 2023 einen Nachkredit bewilligt hat.
  - c. Die Motion der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion «Eine kohärente Politik der frühen Kindheit in Ostermundigen» wird als erledigt abgeschrieben.
  - d. Die Motion der EVP-Fraktion «Familienkonzept der Gemeinde Ostermundigen» wird als erledigt abgeschrieben.
196. Die Frist zur Behandlung der «Stadtklimainitiativen (Klimainitiative und Mobilitätsinitiative)» wird um sechs Monate bis 8. Dezember 2023 verlängert.
197. Die überparteiliche Motion «Velofreundliche Gestaltung der Unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse» wird begründet und erheblich erklärt.
198. Die überparteiliche Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen wird begründet und erheblich erklärt.
199. Orientierungen des Gemeinderates
  - a. Überparteiliche Motion betreffend internationale Solidarität auch auf Gemeindeebene; verspätete Beantwortung
  - b. Fusion - Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Infoanlass für GGR-Mitglieder vom 12.5.2023
200. Überparteiliches Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren (AED); parlamentarischer Neueingang

201. Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend Besitzstandgarantie für das Gemeindepersonal Ostermundigen in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern; parlamentarischer Neueingang

### **Fakultatives Referendum**

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass die vorstehenden Parlamentsbeschlüsse Nr. 190, 191 und 194 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im „Anzeiger Region Bern“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

### **Nächste GGR-Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am **29. Juni 2023** im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr.

### **NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**

Der Präsident: Der Ratssekretär:  
sig. Hans-Rudolf Hausammann sig. Jürg Kumli

### **Erscheinungsweise**

- Anzeiger Region Bern 10. Mai 2023  
- Bantiger Post 10. Mai 2023

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

# Grünliberale.

u

überparteiliches

## Postulat ~~Grünliberale~~: «öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren (AED)»

### Wortlaut

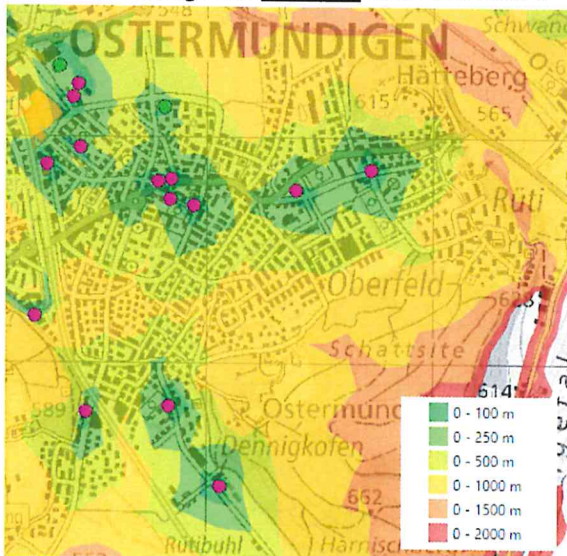
Der Gemeinderat wird beauftragt,

- zu prüfen, wie die bestehenden Defibrillatoren (AED), die sich in Verwaltungs- oder Schulgebäuden befinden, öffentlich und rund um die Uhr zugänglich gemacht werden können und welche baulichen und finanziellen Massnahmen dazu notwendig sind
- mit den privaten Besitzern von Defibrillatoren auf dem Gemeindegebiet das Gespräch zu suchen und den öffentlichen Zugang zu prüfen

### Begründung

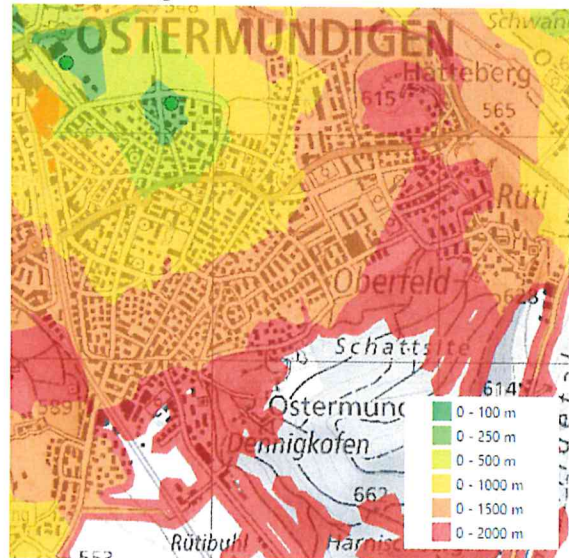
Die Bantiger Post hat in ihrer Ausgabe Nr. 14 vom 5. April 2023 aufgezeigt, wie die Worblentaler Gemeinden mit Defibrillatoren (AED) ausgerüstet sind. Erschreckend ist, dass gerade in der einwohnerstärksten Gemeinde Ostermundigen von insgesamt 16 Defibrillatoren nur gerade zwei Geräte rund um die Uhr zugänglich sind. Die 14 übrigen AED-Geräte sind innerhalb von Verwaltungsgebäuden oder privaten Unternehmen stationiert, so dass sie ausserhalb der Büro- oder Öffnungszeiten nicht nutzbar sind. Das hat zur Folge, dass der Weg für Ersthelfende und First Responder bis zum nächsten Defibrillator zu lang ist, um innert nützlicher Frist Hilfe bieten zu können. Wie die nachstehenden Abbildungen zeigen, sind in Ostermundigen die Quartiere Rüti, Hättenberg, Oberfeld, Dennigkofen und Tiefenmösli ausserhalb der Bürozeiten unterversorgt.

Standorte und Distanz der verfügbaren AED auf dem Gemeindegebiet während den Bürozeiten:



Quelle: Geoportal des Kantons Bern

Distanz zu einem der zwei öffentlich und rund um die Uhr verfügbaren AED:



- 24 h verfügbar
- zeitweise verfügbar



Die folgende Tabelle zeigt, wo sich die 16 Geräte aktuell befinden und wie der Zugang möglich ist.

Ergebnisliste von AED-Standorte				
Titel des Standorts	Postleitzahl	Ortschaft	Adresse	Verfügbarkeit der AED-Standorte
Arnold AG, Energie & Telecom	3072	Ostermundigen	Obere Zollgasse 74	Zeitweise öffentlich
Betriebs- und Konkursamt Bern - Mi...	3071	Ostermundigen	Poststrasse 25	Zeitweise öffentlich
Freibad	3072	Ostermundigen	Dennigkofenweg 120	Zeitweise öffentlich
HG Commerciale	3072	Ostermundigen	Güterstrasse 57	Zeitweise öffentlich
Kantonspolizei Bern Schwerverkehr	3071	Ostermundigen	Milchstrasse 10	24h
O'BLOC Kletterhalle	3072	Ostermundigen	Forelstrasse 11	Zeitweise öffentlich
Polizeiwache Ostermundigen	3072	Ostermundigen	Untere Zollgasse 28	24h
Schulhaus	3072	Ostermundigen	Bernstrasse 60	Zeitweise öffentlich
Schulhaus	3072	Ostermundigen	Rütiweg 9	Zeitweise öffentlich
Verwaltungsgebäude	3072	Ostermundigen	Bernstrasse 63	Zeitweise öffentlich
Werkhof	3072	Ostermundigen	Forelstrasse 5	Zeitweise öffentlich
Schulhaus	3072	Ostermundigen	Dennigkofenweg 169	Zeitweise öffentlich
Schulhaus Mösli	3072	Ostermundigen	Kilchgrundstrasse 25	Zeitweise öffentlich
Verwaltung	3072	Ostermundigen	Mitteldorfstrasse 6	Zeitweise öffentlich
Verwaltungsgebäude	3072	Ostermundigen	Schiessplatzweg 1	Zeitweise öffentlich
Verwaltungsgebäude	3072	Ostermundigen	Bernstrasse 65d	Zeitweise öffentlich

Quelle: Geportal des Kantons Bern

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind die häufigste Todesursache in der Schweiz. Da die Überlebenschance bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand mit jeder verstrichenen Minute um 10 Prozent sinkt und bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durchschnittlich 8 bis 12 Minuten vergehen, sind sofortige Wiederbelebungsmaßnahmen und die Defibrillation mit einem automatisierten externen Defibrillator, auch AED genannt, eminent wichtig. AED sind für Laien gut einsetzbar. Ein AED-Gerät hilft Leben retten und ist ein für Laien gut anwendbares, medizinisches Gerät. Dieses analysiert im Bedarfsfall den Herzrhythmus der betroffenen Person und gibt wenn nötig einen Schock ab. Bei vier von fünf Menschen wird der Herzstillstand durch Kammerflimmern ausgelöst. Die Auslösung eines Schocks kann dieses Kammerflimmern stoppen (Quelle: Bantiger Post Nr. 14).

Eingereicht am 4. Mai 2023, Unterzeichnende:

Denis Toggweiler

A. Wahlen

O. Tamas

R. Rickenbach

Ch. C. C.

Kathrin Balthasar

Stefanie Dähl

Marc Falk

M. Kuerst

V. Aeschbacher

Adrian Tanner

Nils ...

N. ...

Bianca Löhner  
Yves Jor...

M. Zürcher

S. Schürden  
S. Schürden



## **Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend Besitzstandgarantie für das Gemeindepersonal Ostermundigens in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern**

Dem Gemeindepersonal von Ostermundigen wurde bisher eine zweijährige Besitzstandgarantie versprochen, falls Ostermundigen und Bern fusionieren. Der Antwort des Berner Gemeinderates vom 26. April 2023 auf eine kleine Anfrage der Berner SVP-Fraktion (Alexander Feuz/Janosch Weyermann) kann unter anderem entnommen werden, dass «der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde verpflichtet wird, innerhalb 12 Monaten nach dem Zusammenschluss ein Projekt für eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung zu starten» (siehe Geschäft 2023.SR.000061).

Hiermit wird der Gemeinderat von Ostermundigen ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Sieht der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem für die fusionierte Gemeinde vorgesehenen «Projekt für eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung» Auswirkungen auf den seinem Personal versprochenen zweijährigen Besitzstand? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Ostermundigen, 4. Mai 2023



Markus Truog

Beilage: Kopie Antwort zu Geschäft 2023.SR.000061



Kopie

2023.SR.000061

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann): Vernehmlassungsverfahren Kooperation Bern-Ostermundigen. Was davon wird umgesetzt und in den Kooperationsvertrag aufgenommen? Wurden die eingereichten Stellungnahmen ernst genommen oder stellte das Vernehmlassungsverfahren nur eine für die Gemeinden lästige notwendige Formalie dar?**

Zwischen 21.10.2022 und 16. Dezember fand die Vernehmlassung zur Kooperation Bern-Ostermundigen statt. Diverse Parteien und Organisationen haben engagiert Stellungnahmen verfasst. Die Fragesteller interessiert, was davon effektiv in den Fusionsvertrag aufgenommen wurde.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde von Seiten der in den Vernehmlassungen abgegebenen Forderungen effektiv etwas konkret in den Fusionsvertrag aufgenommen? Wenn ja, was? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat nicht der Auffassung, dass im Falle der weitgehenden oder ganzen Nichtberücksichtigung der Forderungen bei den Teilnehmenden der Eindruck zurückbleibt, dass ihre Vernehmlassung einzig eine für die Gemeinden notwendige Formalie darstellte und sich dies negativ auf die zukünftige Beteiligung an Vernehmlassungen auswirkt? Wenn ja, was unternimmt der Gemeinderat dagegen? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 16. März 2023

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann*

*Mitunterzeichnende: -*

#### **Antwort des Gemeinderats**

Im Vernehmlassungsbericht (online zugänglich: [www.ostermundigen-bern.ch/vernehmlassung](http://www.ostermundigen-bern.ch/vernehmlassung)) werden sämtliche Stellungnahmen sowie der Umgang mit den jeweiligen Forderungen systematisch ausgewiesen.

*Zu Frage 1:*

Eine Forderung, die von verschiedener Seite geäussert wurde, ist diejenige nach einer klaren, sichtbaren Vision und einer langfristigen Entwicklungsperspektive. Diesem Anliegen haben die beiden Exekutiven mit Anpassungen Rechnung getragen. Im Fusionsvertrag wird neu festgehalten, dass der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde nach der Fusion eine neue Stadtstrategie entwickelt, die wichtige Entwicklungsziele und Instrumente für Siedlungsentwicklung, Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt festlegt und den Bedürfnissen und Stärken der beiden bisherigen Gemeinden gerecht wird. Zudem wird der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten nach dem Zusammenschluss ein Projekt für eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung zu starten. Dabei soll insbesondere der Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung für Wirtschafts- und Gewerbetreibende und weitere Anspruchsgruppen vereinfacht werden.

Weiter wurden aufgrund von Vernehmlassungseingaben vereinzelt Präzisierungen in den Fusionsdokumenten vorgenommen. Auch bei den Variantenentscheiden für die Wahlen der Stadtteilkommision und der Schulkreiskommision Ostermundigen stützten sich die Exekutiven auf Eingaben aus der Vernehmlassung.



*Zu Frage 2:*

Die Vernehmlassung diente den Gemeinderäten von Bern und Ostermundigen als eine wichtige Grundlage für ihre definitive Entscheidung. Die eingebrachten Forderungen wurden im Lichte des Gesamtpakets eingehend beurteilt und gemeinsam entschieden; der Umgang mit sämtlichen Eingaben ist im veröffentlichten Vernehmlassungsbericht ausgewiesen. Der Gemeinderat teilt den im Vorstoss geäußerten negativen Eindruck deshalb nicht.

Bern, 26. April 2023

Der Gemeinderat